

Name: _____
Anschrift: _____

Förderungsnummer: _____

Studentenwerk Chemnitz-Zwickau
Amt für Ausbildungsförderung
Thüringer Weg 3
09126 Chemnitz

Vollmacht

Um eine reibungslose Bearbeitung meines Förderungsantrages auf Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) zu gewährleisten, benenne ich - für die Dauer meines Auslandsaufenthaltes in _____ - eine bevollmächtigte Personen im Inland.

Ich bevollmächtige

Name: _____
Anschrift: _____

mich für die Dauer meines Auslandsaufenthaltes gegenüber dem Studentenwerk Chemnitz-Zwickau zu vertreten.

Diese Vollmacht gilt insbesondere für:

- die rechtswirksame Entgegennahme von Schriftstücken, Bescheiden, Widerspruchsbescheiden etc.,
- die rechtswirksame Abgabe von Willenserklärungen, z.B. die Einlegung von Widersprüchen gegen Bescheide,
- die Berechtigung zur Auskunftserteilung gegenüber der/dem Bevollmächtigten

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweise:
Die Ausstellung einer Vollmacht ist nicht zwingend vorgeschrieben. Die Ausstellung wird von unserer Seite aber grundsätzlich empfohlen. Während des Auslandsaufenthaltes kann eine wirksame Vollmacht durch mitunter sehr lange Postlaufzeiten oder teilweise noch sehr unsicheren Postwege die einzige Möglichkeit darstellen, erforderliche Willenserklärungen abzugeben und Fristen oder Termine einzuhalten.
Die Unterzeichnung des Darlehensvertrages mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau – im Falle der Gewährung von Bankdarlehen – durch bevollmächtigte Personen ist allerdings nicht möglich. Die Darlehensverträge müssen vom Antragsteller auch im Ausland selbst unterzeichnet werden.